

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques |
| Herausgeber: | Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung |
| Band: | - (1980) |
| Artikel: | Waisenfürsorgeurkunden als genealogische Hilfsquelle für die Erforschung zürcherischer Stadtgeschlechter des 16. Jahrhunderts (dargestellt am Beispiel der Ratsfamilie Cramer mit dem Hauszeichenwappen von Zürich) |
| Autor: | Cramer, Robert |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-697900 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waisenfürsorgeurkunden als genealogische Hilfsquelle für die Erforschung zürcherischer Stadtgeschlechter des 16. Jahrhunderts (dargestellt am Beispiel der Ratsfamilie Cramer mit dem Hauszeichenwappen von Zürich).

Von Dr. med. Robert Cramer, Paris

Es ist kein Geheimnis, dass die Genealogien der meisten zürcherischen Stadtgeschlechter für die Zeit vor 1600 neu überarbeitet werden sollten.

Die Pfarrherren begannen erst im Laufe des 16. Jahrhunderts die Lebensdaten zürcherischer Bürger aufzuzeichnen, und diese Angaben sind nur verwertbar, wenn nicht gleichzeitig mehrere Persönlichkeiten des gleichen Vor- und Nachnamens auftreten. Für das 16. Jahrhundert können jedenfalls keine zuverlässigen zürcherischen Genealogien ohne eingehende Urkundenstudien aufgestellt werden.

Im Laufe einer Arbeit über die beiden nicht stammesverwandten Ratsfamilien Cramer (1) z.B. fanden sich unerwartet zwei besonders aufschlussreiche genealogische Hilfsquellen, die es verdienen, näher betrachtet zu werden.

Es zeigte sich, dass Persönlichkeiten, die der einen oder anderen Ratsfamilie zugeschrieben werden konnten, auch das entsprechende spezifische Familienwappen führten, worüber schon an anderer Stelle berichtet worden ist (2).

Eine wertvolle Uebersicht über Verwandtschaftsverbindungen ergibt sich auch aus den Waisenfürsorgeurkunden. Hier soll ein besonders ergiebiges Dokument vorgestellt werden, welches zeigt, dass man im Zürich des 16. Jahrhunderts über weitausgedehnte Verwandtschaftsverhältnisse genau auf dem laufenden sein konnte.

Das Dokument (StA Zürich BV 60, Seite 16 .16v) datiert 24. Oktober 1627 hat folgenden Wortlaut:

"Um die Erziehung Meister Peter Cramers seligen hinterlassenen drei Kindern habent Herr Statthalter Escher, Herr Statthalter Heidegger, Herr Schultheiss Grebel, Herr Landvogt Bürkli, Herr Zunftmeister Morff und Herr Hans Caspar Thumysen, all des Rats, und von unseren gnädigen Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich hierzu verordnete, gedachten Kindern Gfrünts und Verwandte vor sich beschieden und nach genugsamer Beratschlagung und Erhörung der erschienenen Fründen gut befunden, dass Herr Obmann Keller selbige Kinder an guthe Orth, da sy versorget, verdingen, sy bekleiden, und so man etwas Kernens von Inen geben müsste, denselbigen uss dem Almosenamt entrichten, daneben aber der Kinder habender Schuldbrieff, so vermag und uff Mr. Hans Stumpf den Schuhmacher staht (3), hinter ihm gelegt, den Zins innehmen und an die Kinder verwenden. Inen auch volgende der Kinder Verwandte ein jeder jerlich geben sölle, als

hiernach staht, namlich

| | | |
|-------|--|-----------|
| 1. | Herr Pfarrer Schwytzer zu Berg wegen frauen | 5 R. |
| 2. | Herr Dekan Vogel zu Ossingen wegen frauen | 4 R. |
| 3. | Herr Pfarrer Selbler zu Dynhart wegen frauen (4) | 4 R. |
| 4. | Herr Zunftmeister Gessner wegen frauen | 5 R. |
| 5. | Meister Caspar Cramer | 5 R. |
| 6. | Herr Schryber Cramer | 3 R. |
| 7. | Meister Hans Cramer | 5 R. |
| 8. | Meister Rudolf Steinbrüchel wegen frauen | 5 R. |
| 9. | Mr. Jacob Cramers des Gerwers sel. Sohn | 3 R. |
| 10. | Mr. Heinrich Steinbrüchel wegen frau | 3 R. |
| 11. | Undervogt Hagenbuch zu Glattfelden wegen frau | 4 R. |
| 12. | Herr Schryber Kamblí wegen frau | 3 R. |
| 13. | Sophia Cramerin | 5 R. |
| 14. | Mr. Bodmers des Schuhmachers sel. Tochter | 3 R. |
| Summa | | 57 R. (5) |

Zu diesen 57R. kombt der Zinss von obenangedeutetem Schuldbrief, thut hiemit alles, so Herr Obmann Keller jerlich von diesen Kindern wegen inzunehmen und selbige daruss zu erhalten an Gelt.

Was nun wyters über sij gahn möchte, soll er, wie obstaht, uss dem Almosen Ambt bezahlen und dann die Kinder zu Handwerken verdingen, und darzu mehrgedachten Schuldbrieff, so wyt er gelangen mag, angryffen, und umb das übrig oberzelhte Verwandte ansuchen, sich nach obstehender Abteilung zu verglychen.

Nachschrift: "Wann aber inzwischen eines dieser Kinder mit Tod abgienge und der vilgesagte Schuldbrief mit Handwerklehrung derselbigen Kinder nit allerdings uffginge, sondern noch etwas übrig bleiben würde, sollen obgenannte Verwandte selbiges überbliebenes Gelt zi ihren Handen ziehen und untereinander pro rata usszeteilen, auch wieviel uff söllichen, zutragenden Fall Ir jeder weniger als obstaht, sich miteinander zu vereinbaren Gewalt haben sollen." (8)

Dieses Dokument zeigt, dass zürcherische Waisenkommissionen im 16. Jahrhundert die Befugnis hatten, Verwandte in die Waisenfürsorge mit einzubeziehen. Die Tabelle zeigt, dass die 14 Persönlichkeiten sich auf vier, schon um 1500 sich voneinander abzweigende Branchen der Ratsfamilie Cramer verteilen, wobei alle vier Zweige das gleiche Wappen führten (6) (10).

Man darf sich fragen, wie es der Ratskommission gelang, so zahlreiche, teilweise nur ganz entfernt miteinander verwandte Persönlichkeiten zu versammeln. Da es nicht darum ging, zu erben, sondern Waisenkinder zu unterstützen, ging die Initiative vielleicht von der Ratskommission aus, die auf Grund von Zunfttrodeln oder heute nicht mehr vorhandenen Urkunden imstande war, den gesuchten Verwandtenkreis festzustellen.

Es ist auch möglich, dass der besagte Schuldbrief ein Teil einer früheren, die ganze Familie betreffenden Erbteilung darstellt, deren Urkundenbelege uns entgangen sein könnten (3).

Auch eine besondere Familiensolidarität ist nicht auszuschliessen, indem der in der Tafel figurierende Schultheiss Heinrich Cramer (+1608) im Jahre 1602 ein für studierende Knaben bestimmtes Familienstudienstipendium stiftete, das 1612 von der reichen Junkerstochter Elisabetha von Escher vom Luchs (1584-1625), der Witwe des Johann Cramer (siehe Tabelle) (1581-1611), noch vergrössert worden ist (1).

Im Laufe dieser Familienforschung sind weitere Waisenfürsorgeurkunden aufgetaucht, unter denen diejenige des Christophorus von Landenberg (+1546) erwähnt sei, der mit der aus der gleichen Familie stammenden Anna Cramer vermählt war (7). In diesem Falle wurden noch viel ferner liegende Verwandte aus dem Geschlechte der Landenberg um Waisenunterstützung angegangen. Dabei handelte es sich um Sigmund II. von Hohenlandenberg (+1580) als "Verwandten" und aus "Frundschaft" um den Landammann des Thurgaus Martin Weerli von Gryffenberg (1527-1557), der mit Veronica von Hohenlandenberg verheiratet war (9). Sowohl bei Peter Cramer wie bei Christoph von Landenberg-Cramer werden "Verwandte" des gleichen Familiennamens als auch Angeheiratete ("Freundschaft", "Gründts) um Waisenhilfe angegangen.

Waisenfürsorgeurkunden stellen somit eine wegleitende genealogische Hilfsquelle dar, um Verwandtschaftskreise festzustellen. Die genaue genealogische Abklärung muss aber jeweilen noch durch anderweitiges Urkundenmaterial erarbeitet werden. Neben den gelegentlich sehr ergiebigen Ehegerichtsprotokollen sind es besonders Erbstreitigkeiten, die zum Ziele führen können. Je mehr es zu erben gab, oder je mehr man sich darum stritt, um so grösser werden die Chancen, dass man in den entsprechenden Urkunden genaue Verwandtschaftsverhältnisse feststellen kann.

Anmerkungen

- 1) Robert Cramer: Genealogie der Ratsfamilie Cramer von Zürich (1363-1963), Manuscript im StAZ Db C 9.5 fol.
- 2) Robert Cramer: Die Siegel des Rats- und Gerichtsherregeschlechtes Cramer von Zürich, Schweiz. Archiv für Heraldik 80/1966, S.36-39.
- Robert Cramer: Die zürcherische Kämbelzunftwappenscheibe aus dem Jahre 1572, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1979, S.87-105.
- 3) Hans Stumpf war der Sohn von Antistes Hans Rudolf Stumpf (1530-1592), der wie Ratsherr Johann Cramer mit einer Rouchlin verheiratet war!

- 4) Pfarrer Selblers Frau, die am 18.9.1586 geborene Dorothea Peyer, war die Tochter von Catharina Cramer, die nach dem 1582 erfolgten Tode des Grossrates Hans Breitinger am 14. Oktober 1585 den Grossrat Heinrich Peyer heiratete.
- 5) R. = Gulden Rheinisch (vgl. Paul Kläui: Ortsgeschichte, Eine Einführung, Zürich 1942, S.102)
- 6) Siehe Tafel: (a) Siegel; (b) Siegel; (c) Siegel; (d) Kämbelzunftwappenscheibe 1572; (e) die gleiche Scheibe; (f) Siegel und Weggenzunftscheibe 1605; (g) Siegel und Gerwerzunftscheibe 1605 und Wappenallianzscheibe Oberst Lochmann-Cramer (Enkelin); (h) Oelportrait Kunsthause Zürich; (i) Siegel.
- 7) Robert Cramer: Heidenrich von Landenberg, illegitimer Spross des Hauses Landenberg-Greifensee, und seine stadtzürcherischen Nachkommen, Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft für Familienforschung 1979, S.39-46.
- 8) StA Zürich, Waisenrechnung, BV 60 fol. 16 & 16v.
- 9) StA Zürich B IV 16 226/67 (1546).
- 10) Seit dem 15. Jahrhundert finden sich Glieder der Familie Cramer mit C geschrieben, so auch in der hier besprochenen Waisenurkunde.

Kommentar zur genealogischen Tabelle

Ausgeführte Linien = Genealogie sichergestellt,
 punktierte Linien = wahrscheinliche Abstammung auf Grund des
 gleichen Häuserbesitzes (Haus zum Bockskopf,
 Haus zum Kleinod).
 a und folgende : Wappendokumente, siehe Anmerkung 6.
 l und folgende : Die zugezogenen "Verwandten" und "Gfründte"
 in der Waisenrechnung

TABLE

96

